LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 005/2019

Produktionszeitraum: 04.- 10.12.2019

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

RB IV 0/63, U11, U-A, recycliertes gebrochenes Betongranulat

2. Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieurund Straßenbau gemäß EN 13242, Verwendungsklasse U11 gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-A gemäß BGBI.II:2016 290. Verordnung: Recycling- Baustoffverordnung idgF.

Umweltklasse U-A bedeutet:

Die Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß § 13 gelten nicht für Recycling-Baustoff-Produkte. Die wasserrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

Sollten die wasserrechtlichen Bestimmungen nicht geklärt worden sein, so ist der Einsatz in Schutzgebieten gemäß §§34, 35, und 37 des Wasserrechtsgesetztes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014; in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesen engeren Schongebiet gemäß §§34, 35, und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen; unterhalb der Kote des höchsten Grundwasserstandes (HGW) und in Oberflächengewässern verboten.

Herstellers:

Schneider GmbH, Landstraße 12, 3741 Pulkau

Produktionsstätte:

BRM Zwischenlager Pulkau in 3741 Pulkau

4. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierten Norm: EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

Erklärte Leistung: Siehe Beilage 1

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/ den erklärten Leistungen. Für die Herstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Christoph Schneider
WPK- Beauftragter Erdbau - Bauschuttrecycling - Taxi

Pulkau, am 23.01.2020 3741 Pulkau, Landstr...12...

office@br-contrust.at SEITE 1 VON 3



19 0988-CPR-0835

Produktionszeitraum: 04. - 10.12.2019

6. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 005/2019

6. Erklärte Leistung	Beilage 1 zu Nr. 005/2019
Wesentliche Merkmale	Leistung
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4.3 Korngrößenverteilung	G _A 75
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5.4 Rohdichte	NPD
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	NPD
4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen	
4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben Gesteinskörnungen	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	NPD
Raumbeständigkeit	
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5.5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	recyclierte Gesteinskörnung
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen	Rc70, Rg2-, X1-, FL5-
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	NPD
6.2 Säurelösliche Sulfate	NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	NPD
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	U-A
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	U-A
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	U-A
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit	NPD
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	NPD
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132 und ÖNORM B 3140	
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	NPD
schwimmende Bestandteile (FL)	≤ 4 cm³/kg
Glas und sonstige Materialien (Rg + X)	≤1 M%

office@br-contrust.at

Konformitätserklärung

gem. § 15 Recycling Baustoff VO idgF.

Der Hersteller von Recycling-Baustoffen hat für jeden Recycling-Baustoff, bei dem das Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Abs. 1 erreicht werden soll, eine Konformitätserklärung über die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A auszustellen. Diese Erklärung kann zusammen mit der Leistungserklärung gemäß EU-Bauprodukte-Verordnung erfolgen.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Dieses Recycling-Baustoff-Produkt kann entsprechend der unten angeführten Einsatzbereiche angewandt werden, wobei auch eine grenzüberschreitende Verbringung unter Mitzuführen dieser Konformitätserklärung möglich ist.

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gem. § 13 Recycling-Baustoff VO

Der Hersteller dieses Recycling-Baustoff-Produktes bestätigt mit vorliegender Konformitätserklärung die Durchführung der Qualitätssicherung gemäß § 10 Recycling-Baustoff Verordnung und die Einhaltung der Grenzwerte der Qualitätsklasse U-A.

Weiter's wird durch die Übergabe das vorzeitige Ende der Abfalleigenschaft gemäß § 14 Recycling-Baustoff VO erreicht.

Wer Recycling-Baustoffe verwendet, hat folgende Vorgaben einzuhalten (Anhang 4 Tabelle 1):

Anhang 4 Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß den §§ 13 und 17

Tabelle 1: Tabellarische Zuordnung der Qualitätsklassen zu den Einsatzbereichen und Verwendungsverboten gemäß den §§ 13 und 17 Herstellung von Ungebundene Ungebundene Beton ab der Anwendung1) Anwendung¹⁾ ohne Herstellung Festigkeitsklasse unter gering gering durchlässige. C 12/15 oder der von Asphalt-Qualitätsklasse Beschreibung durchlässiger, mischgut Festigkeitsklasse gebundene Deckgebundener Deck-C 8/10 ab der Exoder Tragschicht oder Tragschicht positionsklasse XC1 Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-A sowie für den hydraulisch oder bituminös Ja Ja Ja (ungebunden - A) gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-B sowie für den hydraulisch oder bituminös Nein Ja2) (ungebunden - B) gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen für den ungebundenen U-E Ja²⁾³⁾ Ja2) sowie für den hydraulisch oder bituminös Ja Ja (ungebunden - E) gebundenen Einsatz Gesteinskörnungen ausschließlich zur Herstellung von Beton ab der Н-В Festigkeitsklasse C 12/15 oder der Nein Nein Ja Nein (für hydraulische Bindung - B) Festigkeitsklasse C 8/10 ab der Expositionsklasse XC1 Gesteinskörnungen (insbesondere B-B Nein4) Nein Nein Ja Ausbauasphalt) zur Herstellung von (für bituminöse Bindung - B) Asphaltmischgut Gesteinskörnungen (insbesondere B-C Ja5) Nein Nein Ausbauasphalt) zur Herstellung von Nein (für bituminöse Bindung - C) Asphaltmischgut

office@br-contrust.at SEITE 3 VON 3